

1. Textliche Festsetzungen

1.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauNVO:

1.1.1 Zulässig sind max. drei Vollgeschosse.

1.1.2 Die maximal zulässige Gebäudeoberkante beträgt 11,5 m über Erdgeschoss-Rohfußboden.

1.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 Satz 3 BauNVO:

Eine Überschreitung der nördlichen Baugrenzen Richtung Pastor-Niemöller-Straße durch untergeordnete Gebäudeteile (Vordächer, Hauseingänge, etc.) ist bis zu einer Tiefe von maximal 1,5 m und einer Breite von maximal 7,5 m zulässig, soweit sie die nach Landesrecht zulässigen Maße einhalten.

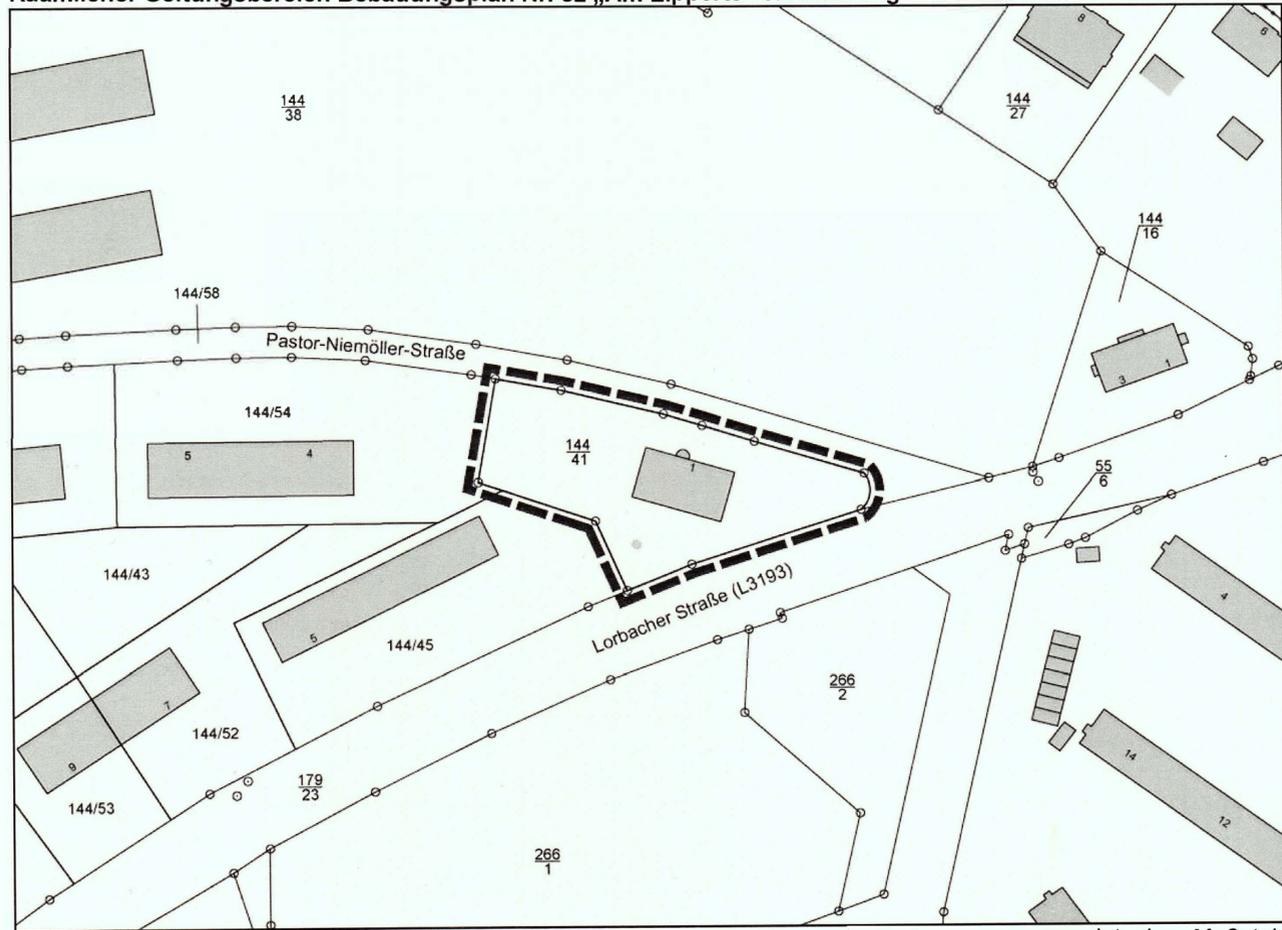
2. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

Auf Ermächtigungsgrundlage von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 3 Satz 1 HBO

2.1. Gebäudegestalt (91 Abs. 1 Nr. 1 HBO):

Dächer:
Für Hauptgebäude sind Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von maximal 10° zulässig.

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 52 „Am Lipperts“ 3. Änderung



genordet, ohne Maßstab

Verfahrensvermerke:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am 23.02.2018

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 19.05.2018

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 19.05.2018

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.10.2018

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Sinner Nachrichten.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Büdingen, den 01.12.2018



Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: 18.11.2018

Büdingen, den 01.12.2018

